

Die Landesregierung wird des Weiteren gebeten,

- dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2013 zu berichten,
- sich auf Bundesebene aktiv in die Erarbeitung von Empfehlungen zur Auslegung der die Komplexleistung Frühförderung betreffenden Regelungen des SGB IX einzubringen, um eine größere Klarheit und Verbindlichkeit zu erreichen.“

#### Zu TOP 10:

#### **Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss mit der Wahl der gemäß § 26 Absatz 2 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung zu wählenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten.“

#### Zu TOP 11:

#### **Änderung des Vorlagetermins für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„In Abweichung vom Einsetzungsbeschluss des Landtages (Drucksache 5/2952-B) wird die Enquetekommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020‘ beauftragt, dem Landtag die Ergebnisse ihrer Tätigkeit bis zum 31. Oktober 2013 vorzulegen.“

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2012**

##### Frage 1122

##### CDU-Fraktion

##### Abgeordnete Barbara Richstein

##### **- Aufhebung der Zweiteilung des Landes Brandenburg bei der EU-Förderung -**

Das Land Brandenburg hat das Ziel, in der nächsten EU-Förderperiode wieder als einheitliche Fördergebietskulisse betrachtet zu werden. Die entsprechende NUTS-Verordnung wurde dazu bereits geändert. Jedoch war bislang offen, ob die EU-Kommission für die Fördergebieteinteilung in der neuen Förderperiode die dementsprechend geänderte NUTS-Verordnung bereits zugrunde legt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Erreichung des Ziels einer einheitlichen Fördergebieteinteilung entsprechend der geänderten NUTS-Verordnung für die nächste EU-Förderperiode?

##### Antwort der Landesregierung

##### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Es ist weiterhin unsicher, ob die Fördergebieteinteilung entsprechend der geänderten NUTS-Verordnung erfolgen wird. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Einteilung der Fördergebiete, dem der Entscheidung zugrunde liegenden Referenzzeitraum sowie der verfügbaren statistischen Datenlage.

Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine einheitliche Behandlung beider Gebietseinheiten ein. Um die verbleibenden Unsicherheiten auszugleichen, bemüht sich die Landesregierung für den Fall des Fortbestehens von zwei NUTS-Gebietseinheiten darum, einheitliche Förderbedingungen für beide Gebietseinheiten zu erreichen.

Ob der Sondergipfel der EU-Staats- und -Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen am 22./23. November dieses Jahres neue Erkenntnisse bringt, bleibt abzuwarten.

##### Frage 1125

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Torsten Krause

##### **- Gefahrenabwehr am Bröselstich -**

Der hohe Wasserstand im Bröselstich führt regelmäßig zu feuchten Kellern bei Anliegerinnen und Anliegern. Aus diesem Grund hat die Stadt Zehdenick in der Vergangenheit öfter mithilfe einer Pumpe und einer Rohrleitung das überschüssige Wasser aus dem Bröselstich in die Havel abgeleitet. Um die Situation in eine dauerhaft befriedigende Lösung zu überführen, hat die Kommune beantragt, gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz einen Notgraben zur Entwässerung zu bauen. Das LUGV kann jedoch wegen fehlender Unterlagen zu beteiligender Institutionen nicht entscheiden. Die Nichtentscheidung führt dazu, dass die Keller der Anwohnerinnen und Anwohner weiter voll Wasser laufen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ist für die Genehmigung des beabsichtigten Baus des Notgrabens zwischen dem Bröselstich und der Havel ein Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich?

##### Antwort der Landesregierung

##### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Die Stadt Zehdenick hatte die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel im August 2012 über den geplanten Bau eines Notgrabens informiert. Dieser Graben soll das überschüssige Wasser aus dem Bröselstich in die Havel leiten.

Am 9. September 2012 fand in der Stadtverwaltung Zehdenick eine Beratung zu dem geplanten Vorhaben statt. An dieser Be-